

Arbeitshilfe zur beihilferechtlichen Prüfung nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

VO (EU) Nr. 651/2014

3. Besondere Anforderungen nach Art. 18 – KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

kumulative Kriterien, d. h. bei allen Bedingungen muss „ja“ angekreuzt werden; bei Nichterfüllung eines Kriteriums ist Artikel nicht anwendbar

Abschnitt	Prüfkriterien	ja	nein	Bemerkungen
3.1.	Die Beihilfeintensität überschreitet nicht 50 % der beihilfefähigen Kosten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2.	Es fallen i. R. dieses Artikels ausschließlich Kosten für Beratungsleistungen externer Berater an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.3.	Es handelt sich nicht um Dienstleistungen, die fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen werden oder die zu den gewöhnlichen Betriebskosten des Unternehmens gehören wie laufende Steuerberatung, regelmäßige Rechtsberatung oder Werbung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Bewilligung des beantragten Projekts nach den einschlägigen beihilferechtlichen Regelungen gegeben sind.

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Stempel